Detailansicht des Registereintrags

Initiative Klima-, Umwelt- und Lärmschutz im Luftverkehr e. V.

Aktuell seit 13.11.2026 10:31:43

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R008328
Ersteintrag:	13.11.2026
Letzte Änderung:	–
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: c/o Erwin Stufler Hechtsheimer Str. 95 55131 Mainz Deutschland Telefonnummer: +49613155944 E-Mail-Adressen: erwin.stufler@t-online.de info@klima-umwelt-luftverkehr.de lnevian@outlook.com Webseiten: https://www.klima-umwelt-luftverkehr.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Lars Nevian**
 Funktion: 1. Vorsitzender
2. **Bettina Appelt**
 Funktion: stellvertretende Vorsitzende
3. **Erwin Stufler**
 Funktion: Vorstand Kassierer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Dr. Lars Nevian**
2. **Bettina Appelt**
3. **Erwin Stufler**

Gesamtzahl der Mitglieder:
1.509 Mitglieder am 17.08.2026, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (2):
1. Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BVF)
2. Deutscher Fluglärmdienst e.V. (DFLD)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):
Sonstiges im Bereich "Energie"; Gesundheitsförderung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Luft- und Raumfahrt; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
§ 2 Vereinszweck
Zweck des Vereins ist der Schutz von Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität der Menschen in Mainz und Umgebung.
Der Verein setzt sich für die Verhinderung oder Verminderung der aus dem Flugverkehr resultierenden Belastungen in der Rhein-Main-Region ein. Der Verein informiert und unterstützt bei diesem Anliegen parteipolitisch neutral und überregional die Bürger/innen von Mainz und Umgebung als Solidargemeinschaft.
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

Sammeln und Weitergabe von Informationen über die vom Luftverkehr ausgehenden Belastungen;
Beratung, Information und Unterstützung örtlicher und überörtlicher Initiativen, Gremien und Institutionen sowie der Bevölkerung über die damit im Zusammenhang stehenden Verfahren und Entscheidungen;
Durchführung und Unterstützung von öffentlichen Informationsveranstaltungen und Organisation von Pressearbeit;
Beauftragen von Gutachten;
Erfahrungsaustausch mit Vereinigungen und Organisationen, die den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgen;
Finanzierung und Begleitung von individuellen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren einzelner, besonders betroffener Bürger. Die Unterstützung dieser ausgewählten Personen erfolgt ausschließlich zur Durchsetzung der Zwecke des Vereins;
Einsatz gegen einen Ausbau des Frankfurter Flughafens und für ein absolutes Nachtflugverbot in der Zeit von 22 bis 6 Uhr;
alle sonstigen Aktivitäten, die geeignet sind, den satzungsmäßigen Zweck zu erfüllen. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgenommen hiervon sind die unter §2 f genannten Maßnahmen sowie Ausgaben an Mitglieder, die dem Zweck des Vereins dienen (z. B. Internetauftritt).
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
...

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. **Pflicht zur Nutzung von schwefelarmen Kerosin durch die Luftverkehrswirtschaft**

 Beschreibung:
 Wenn Kerosin in Deutschland nur noch entschwefelt genutzt werden darf, sinkt die Belastung durch Flugzeug-Abgase für die Bevölkerung sowie für Fauna und Flora.

 Interessenbereiche:
 Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

2. **Einführen der Kerosinsteuer**

 Beschreibung:

Wenn in Deutschland die Luftverkehrswirtschaft versteuertes Kerosin benutzen muß, dann reduziert das die Subventionen für die Luftverkehrswirtschaft, fördert den Bau spritsparender Flugzeuge und Turbinen und reduziert somit die gesundheitliche Belastung für die Bevölkerung sowie auch für Flora und Fauna.

Interessenbereiche:
Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

3. **Einführen der gesetzlichen Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr am Frankfurter Flughafen**

 Beschreibung:
 Wenn am Frankfurter Flughafen die gesetzliche Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr gelten wird - und nicht die "Frankfurter Nacht" von 23 Uhr bis 5 Uhr - dann fördert das die Gesundheit der Anwohner, reduziert die Lärmbelästigung und die Umweltverschmutzung durch startende und landende Flugzeuge und verbessert somit die Lebensqualität der Bevölkerung sowie von Flora und Fauna.

 Interessenbereiche:
 Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
10.001 bis 20.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. **Initiative Stop Fluglärm Lerchesberg Frankfurt**
 Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro
 Der Verein "Stop Fluglärm" hat sich im Herbst 2025 aufgelöst und durfte satzungsgemäß an Vereine/Organisationen im Rhein-Main-Gebiet, die sich auch für weniger Emissionen (Lärm, Abgase, Ultrafeinstaub) durch den Luftverkehr engagieren, Teile seines Vermögens weiterleiten/spenden. So hat die Initiative Klima-, Umwelt- und Lärmschutz im Luftverkehr zum ersten Mal einen so hohen Betrag am 5.12.2025 erhalten.

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
10.001 bis 20.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2025-IKUL-Gewinn-Verlust.pdf